

Von: [Lueg, Dirk \(NLSTBV-HM\)](#)
An: [Bauleitplanung](#)
Cc: [Beverungen, Hendrik \(NLSTBV-HM\)](#); [Klages, Karl-Heinz \(NLSTBV-HM\)](#); [NLStBV-HM - Anbau](#)
Betreff: WG: FNP-Änderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12, B-Plan Nr. 198 "Freiflächenphotovoltaikanlage Osterwalder Straße", OT Oldendorf, Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, Stellungnahme
Datum: Montag, 8. Januar 2024 17:17:40
Anlagen: [image003.png](#)
[image005.png](#)
[TöB Anschreiben gesamt.pdf](#)
[2023-11-30_Salzhemmend_BPl_198_BTöB_4-1_BG+UB.pdf](#)
[2023-11-30_Salzhemmend_BPl_198_BTöB_4-1_PLZ+TF.pdf](#)

Bauleitplanung Flecken Salzhemmendorf – 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Oldendorf Nr. 12 und Bebauungsplan Nr. 198 „Freiflächenphotovoltaikanlage Osterwalder Straße“ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, Stellungnahme
Az.: 2111/21101-21102-153+154/23-K5HM

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kapa,

die vorgelegte Bauleitplanung berührt die von hieraus zu vertretenden straßenrechtlichen Belange der Kreisstraße 5 in erheblichem Maße.

Die auf Seite 13 der Begründung zum Bebauungsplan erwähnte bereits erwirkte Baugenehmigung für den „Neubau PV-Anlage und Carport mit PV, Osterwalder Str. 10, Salzhemmendorf“ liegt mir vor.

Das Planareal liegt direkt östlich der Kreisstraße 5 im Zuge der freien Strecke zwischen Oldendorf und Osterwald. Dementsprechend gelten hier die Restriktionen des § 24 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG). Teile der durch Baugrenzen festgesetzten Bauflächen liegen in der Bauverbotszone der Kreisstraße. Gleichzeitig besteht nach § 24 (1), Satz 2 ein Erschließungsverbot zur Kreisstraße hin. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Kreisstraßenverkehrs können auch durch möglicherweise reflektierende Oberflächen beeinträchtigt werden.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Kreisstraße in dem betrachteten Abschnitt liegt bei 70 km/h.

Ich nehme hierzu wie folgt Stellung:

Bauverbotszone:

Nach der Darstellung der Baugrenzen in der Planzeichnung ragen diese auf bis zu 8m verbleibenden Abstand zum befestigten Fahrbahnrand in die Bauverbotszone hinein. Ausbauabsichten seitens des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße bestehen derzeit nicht. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung beiderseits der Kreisstraße, und der bereits bestehenden Zwangspunktlage sowie des vorhandenen Ausbaustandards der Straße selbst einschließlich des vorhandenen abgesetzten Radweges kann einer Ausnahme vom geltenden Bauverbot im Sinne des § 24 (7) NStrG von hieraus zugestimmt werden. Ich bitte auf die verminderte Bauverbotszone in den Plan- und Textunterlagen nachrichtlich hinzuweisen.

Erschließung

Nach den Ausführungen auf Seite 19 der Begründung zum Bebauungsplan ist die

verkehrliche Erschließung des Sondergebietes über die Kreisstraße geplant, nähere Ausführungen dazu enthalten bislang weder die Textunterlagen noch die Planzeichnung. Ich gehe derzeit davon aus, dass die in dem Bereich vorhandenen Zufahrten zur Erschließung genutzt werden sollen. Die Zufahrten sind von alters her vorhandene Sondernutzungen, polizeilich gemeldete Unfälle sind in den letzten 5 Jahren nicht verzeichnet. Mit Blick auf die vorgesehene Nutzung des Planareals werden sich die von den Zufahrten aufzunehmenden Verkehre gegenüber der Vergangenheit nicht signifikant ändern. Der Erschließung über diese Zufahrten kann somit grundsätzlich zugestimmt werden. Die vorhandenen Sichtverhältnisse sind nicht zu verschlechtern. Der restliche Bereich zur Kreisstraße hin, steht für eine Erschließung nicht zur Verfügung. Ich bitte dies in der Planzeichnung durch entsprechende Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt zu berücksichtigen.

Blendungen

Mögliche von der geplanten Anlage ausgehenden Reflektionen und Blendungen des Kreisstraßenverkehrs sind auszuschließen. Der Nachweis des Ausschlusses von möglichen Blendwirkungen ist durch ein fachtechnisches Gutachten zu erbringen und die erforderlichen Maßnahmen zum Blendschutz aufzuzeigen.

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen habe ich lediglich für die unter cc beteiligten Personen meines Hauses angefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

Fachbereich 2

Roseplatz 5

31787 Hameln

Telefon: +49 5151 607-211

Fax: +49 5151 607-499

E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit: Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr!



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Montag, 4. Dezember 2023 07:16

An: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: FNP-Änderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12, B-Plan Nr. 198

"Freiflächenphotovoltaikanlage Osterwalder Straße", OT Oldendorf, Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hendrik Beverungen

Hendrik Beverungen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

Fachbereich 2 - Fachbereichsleiter

Roseplatz 5

31787 Hameln

Telefon: +49 5151 607-200

Fax: +49 5151 607-499

E-Mail: Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de



NLStBV

*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2023 08:32

An: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: FNP-Änderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12, B-Plan Nr. 198

"Freiflächenphotovoltaikanlage Osterwalder Straße", OT Oldendorf, Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zur weiteren Veranlassung

Mit freundlichem Gruß

Markus Brockmann

Von: Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 15:59

An: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: FNP-Änderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12, B-Plan Nr. 198

"Freiflächenphotovoltaikanlage Osterwalder Straße", OT Oldendorf, Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Von: Wolfgang Kapa <kapa@salzhemmendorf.de>

Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 15:16

An: Agentur für Arbeit <hameln@arbeitsagentur.de>; Poststelle (ArL-LW) <Poststelle@arl-lw.niedersachsen.de>; BUND <bund@nds.bund.net>; Bundeswehr <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Bundesnetzagentur <info@bnetza.de>; Deutsche Telekom <stellungnahme.hannover@telekom.de>; Flecken Copenbrügge <flecken@coppenbruegge.de>; Handwerkskammer <bauleitplanung@hwk-hannover.de>; IHK Hannover Hildesheim <info@hannover.ihk.de>; LBEG <poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de>; Landkreis Hameln-Pyrmont <u.seifert@hameln-pyrmont.de>; Landwirtschaftskammer <BST.Hannover.FG2@Lwk-Niedersachsen.de>; Leineverband <email@leineverband.de>; LGLN-HM-H-Postfach <postfach-hm-h@lgl.niedersachsen.de>; Naturschutzbund <info@NABU-Niedersachsen.de>; Naturschutzverband <buero.hannover@naturschutzverband.de>; Poststelle (NFA-Saupark) <Poststelle@nfa-saupark.Niedersachsen.de>; Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>; Poststelle (NLWKN-HI) <Poststelle.Hi@nlwkn.niedersachsen.de>; SG Leinebergland <bauleitplanung@sg-leinebergland.de>; Poststelle (GAA-HI) <Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de>; Stadt Elze <stadtverwaltung@elze.de>; Stadtwerke Hameln Weserbergland <info@stwhw.de>; Verkehrsgesellschaft HM-P <oeffis@oeffis.de>; WWN <info@ww-energie.com>

Betreff: FNP-Änderung Nr. 55 - Ortsteil Oldendorf Nr. 12, B-Plan Nr. 198

"Freiflächenphotovoltaikanlage Osterwalder Straße", OT Oldendorf, Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flecken Salzhemmendorf beabsichtigt, die o. g. Bauleitplanverfahren durchzuführen. Als Anlage übersende ich Ihnen das Anschreiben zur Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wolfgang Kapa



Flecken Salzhemmendorf
Kleiner Lahweg 4
31020 Salzhemmendorf

Tel.: 05153 / 808-162

Fax: 05153 / 808-262

Email: kapa@salzhemmendorf.de

Internet: www.salzhemmendorf.de